

ESV Nürnberg - Rangierbahnhof e.V.

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung, auf der Grundlage von § 9 unserer Satzung, legt die Monatsbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:
 - 1.1 Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) 6,00 Euro
 - 1.2 Erwachsene (18 Jahre und älter) 11,00 Euro
 - 1.3 Familienbeitrag 17,00 Euro
 - 1.4 Passive (auf Antrag) 6,00 Euro
 - 1.5 Studenten, Auszubildende (ab 18 Jahre nach Vorlage einer Schulbesuchs - oder Immatrikulationsbescheinigung im Mai und Dezember jeden Jahres). 6,00 Euro
 - 1.6 Arbeitslose, Zivildienstleistende und Wehrpflichtige (nach Vorlage einer Bescheinigung) 6,00 Euro
 - 1.7 Förderbeitrag 1,00 Euro
 - 1.8 Aufnahmegebühr 10,00 Euro
 - 1.9 Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind auf Antrag beitragsfrei.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wurde, welcher einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für die Mitglieder festgelegte Beitrag zu entrichten.
4. Im Familienbeitrag sind die Eltern, Lebenspartner, Alleinerziehende, sowie dazugehörige Kinder und Jugendliche bis einschließlich dem 17. Lebensjahres eingeschlossen.
5. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Beiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.
6. Der Vorstand kann auf Antrag, in Ausnahmefällen Ermäßigungen zulassen.
7. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Fitness, Tennistraining, Skikurs, Konorarsport u.a.) können vom Vorstand Teilnahmegebühren festgelegt werden.
8. Die Mitgliederbeiträge und sonstigen Gebühren werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt halbjährlich, jeweils zum 1. Februar und zum 1. Juli des Jahres.
9. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
10. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 28. März 2003 in Kraft. Vorherige Beitrags- oder Gebührenordnungen verlieren ihre Gültigkeit.
11. Die Änderungen der Beiträge mit Wirkung vom 01.01.2004, wurden bei der Mitgliederversammlung am 28. März 2003 beschlossen.
Die Änderung der Aufnahmegebühr zum Hauptverein mit Wirkung 01.07.2008 wurde bei der Mitgliederversammlung am 04.04.2008 beschlossen.

.....
1. Vorsitzender